STADT RENNINGEN

Drucksache 017/2022

Verfasser: Christina Baumert
Telefon: 07159/160615
Aktenzeichen: 124.21
Datum: 17.02.2022

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.03.2022	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	28.03.2022	Beschlussfassung

Erlass einer Satzung zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen 2022

Satzung verkaufsoffene Sonntage 2022

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellte *Satzung zur Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntags*

I. am 10. April 2022 im Stadtteil Malmsheim
II. am 09. Oktober 2022 in der Gesamtstadt Renningen

wird erlassen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Der Gewerbe- und Handelsverein Renningen e.V. hat bei der Stadtverwaltung beantragt,

- anlässlich des „Malmsheimer Ostermarktes“ am 10.04.2022 (zwischen 12 Uhr und 17 Uhr) für den Stadtteil Malmsheim und
- des „Renninger Herbstmarktes“ am 09.10.2022 (zwischen 13 Uhr und 18 Uhr) für die Gesamtstadt Renningen

jeweils einen verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.
Die Verkaufsstellen sollen am 10.04.2022 während der Zeit von 12 Uhr - 17 Uhr und am 09.10.2022 in der Zeit von 13 Uhr - 18 Uhr geöffnet sein.

Im Rahmen der beiden verkaufsoffenen Sonntage wollen sich wieder zahlreiche Verkaufsstellen und Geschäfte in Malmsheim und Renningen der Öffentlichkeit präsentieren. Während der Veranstaltungen sind Schauproduktionen, Ausstellungen und verschiedene andere Attraktionen geplant. Gerade in Zeiten nach der zweijährigen Pandemie stellen diese beiden verkaufsoffenen Sonntage eine gute Gelegenheit dar, um den Einzelhandel zu stärken, aber auch das Miteinander (Orte der Begegnung) in der Stadt zu fördern.

Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) können verkaufsoffene Sonntage von den Kommunen durch Satzung bzw. Allgemeinverfügung festgelegt werden.
Die betreffenden Regelungen finden sich in § 8 Ladenöffnungsgesetz (LadÖG). Danach dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Offenhaltung von Verkaufsstellen kann auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Dabei dürfen fünf zusammenhängende Stunden nicht überschritten werden, bis spätestens 18 Uhr muss der verkaufsoffene Sonntag beendet werden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorab anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören.

Hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes bestimmt §12 LadÖG, dass Arbeitnehmer/innen an verkaufsoffenen Sonntagen nur während der ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer 30 Minuten beschäftigt werden dürfen. Außerdem sind sie bei einer Beschäftigung an einem verkaufsoffenen Sonntag zwischen drei und sechs Stunden zum Ausgleich an einem Werktag derselben Woche ab 13 Uhr von der Beschäftigung freizustellen.

Der jüngste verkaufsoffene Sonntag für die Gesamtstadt Renningen fand am 13.10.2019 anlässlich des „Renninger Herbstmarktes“ statt. Im Stadtteil Malmsheim veranstaltete ebenfalls der Gewerbe- und Handelsverein zuletzt am 14.04.2019 anlässlich des „Ostermarktes Malmsheim“ einen verkaufsoffenen Sonntag.
Die Termine für die Jahre 2020 und 2021 waren aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt worden.

Die Katholische und die Evangelischen Kirchengemeinden in Renningen bzw. Malmsheim wurden von der beabsichtigten Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2022 unterrichtet und um eine Rückmeldung bis 03.03.2022 gebeten.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die in Anlage 1 dargestellte Satzung zu erlassen.

gez. Christina Baumert
Fachbereich 1 - Bürger und Recht
Abteilung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr